

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung Bebauungsplan WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung" - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB - Satzungsbeschluss	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: 2/610-13 Vorlagennummer: 2017/343 Datum: 02.11.2017 Berichterstattung: Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	14.11.2017	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	23.11.2017	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung" nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung" gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2016/382).

Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung überplant einen Teilbereich des Sondergebietes "Generationsübergreifendes Wohnen" im Geltungsbereich des Bebauungsplans WW-20-00 "St. Paul, 2. Bauabschnitt" mit dem Ziel der Optimierung der Erschließung und der besseren Nutzbarkeit von privaten Grünflächen und Gemeinschaftsflächen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha.

In gleicher Sitzung vom 24.11.2016 hat der Stadtrat dem Planentwurf des Bebauungsplanes WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung" zugestimmt und beschlossen, auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Diese Verfahrensschritte wurden vom 20.02.2017 bis 27.03.2017 durchgeführt. Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie der Anregungen der Verwaltung sollte der Plan geringfügig angepasst werden. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.06.2017 die Durchführung einer erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und §13a BauGB beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2017/199-1).

Dieser Verfahrensschritt wurde nunmehr vom 18.09.2017 bis 23.10.2017 durchgeführt. Die eingereichten Anregungen und Stellungnahmen sind der Vorlage beigelegt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan WW-20-01 "St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung" gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Legende, Schemaschnitte, textliche Festsetzungen, Begründung)